

Protokoll



Gremien	Betriebsausschuss Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, 21.06.2021
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:52 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzender : gez. Dalinghaus
Bürgermeister : gez. Kater
Protokollführerin : gez. Lübberding

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Dalinghaus, Claus	Vorsitzender
Dr. Siemer, Stephan	Während TOP 05 gegangen
Dr. Koch, Hartmut	
Nyhuis, Günter J.	
Große Bley, Jan	
Kröger, Uwe	

Grundmandat:

Leßel, Rüdiger	
Teuber, Karl- Heinz	

Es fehlt unentschuldigt:

Leßel, Rüdiger	
----------------	--

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Lübberding, Carolin	Verwaltung

Pressevertreter/ Sonstige:

Herr Speckmann	Oldenburgische Volkszeitung
Herr Schinke	Dr. Born – Dr. Ermel GmbH
Herr Brunen	Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.03.2021 - öffentlicher Teil -
3. Planung von Photovoltaikanlagen
4. Austausch bzw. Sanierung der Hydrophore
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Werkleiters
6. Einwohnerfragestunde

- In Angelegenheiten des Betriebsausschusses -

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden zur Betriebsausschusssitzung.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.03.2021 - öffentlicher Teil -

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 22.03.2021 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: Ja – Stimmen: 6

TOP 3

Planung von Photovoltaikanlagen

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur Betriebsausschusssitzung. Er führte mit Verweis auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte, dass bei der Planung der Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) die Gesamtliegenschaft der Geschwister-Scholl-Oberschule, also auch die Liobaschule und das dazugehörige Schwimm- und Sportzentrum, betrachtet wurde. Er führte aus, dass die Dachflächen der Liegenschaft inzwischen auf die Eignung für die Installation einer PV-Anlage geprüft worden seien. Nach Einschätzung des beauftragten Dachdeckerunternehmens werde die Abdichtung der Dächer in ca. 10-15 Jahren zu erneuern sein. Aufgrund der statischen Betrachtung als auch des Gesamtzustandes der Dachflächen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Dachfläche der Geschwister-Scholl-Oberschule aufgrund der vorliegenden Statik nicht eignen würde. Die Dachfläche der Liobaschule sei zwar grundsätzlich geeignet, allerdings bestünde im Gegensatz zu den weiteren Liegenschaften, kein Verbindungskanal zu dem Heizhaus, in dem auch das BHKW angesiedelt sei und von dem aus die Gesamtliegenschaft mit Wärme und Strom versorgt werde. So sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es derzeit die wirtschaftlichste Lösung sei, die PV-Anlage auf dem Dach der ehemaligen Eishalle zu errichten.

Weiter berichtete Werkleiter Kampers, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta die Genehmigung zur wirtschaftlichen Betätigung für den Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erteilt habe.

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass das Wasserwerk Vechta die Planung der PV-Anlage ausgeschrieben habe und das Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG den Zuschlag erhalten habe. Es seien zunächst die HOAI Leistungsphasen 1 – 3, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.03.2021, beauftragt worden.

Dann begrüßte Werkleiter Kampers Herrn Brunen vom Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG, der anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Planung der Photovoltaik-Anlage bei der Gesamtliegenschaft Geschwister-Scholl-Oberschule vorstellte. Er ging dabei insbesondere ein auf:

1. die Ausgangssituation
2. den Stromverbrauch 2019/2020
3. den Energieversorger und die Einspeisung
4. die Statikberechnung
5. das Gestell und die Module der PV-Anlage
6. den Einsatz eines Batteriespeichers
7. die Leistungsprüfung
8. den Energie-Ertrag pro Monat
9. die Kostenschätzung
10. die Amortisationsdauer
11. die CO₂-Einsparung/ Kosteneinsparung
12. die Empfehlung des Büros.

In Bezug auf die Leistungsprüfung und das Verhältnis zwischen der Netzeinspeisung und dem Eigenverbrauch hob Werkleiter Kampers noch einmal hervor, dass die Eigenversorgungsquote bei etwa zwei Drittel der jährlichen Gesamtleistung der geplanten Anlage läge. Nach den vorläufigen Berechnungen könnten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Lastgänge für den Eigenverbrauch ca. 34.165,80 Kilowattstunden genutzt werden. Lediglich ca. 16.450,20 kW/h müssten in das öffentliche Netz eingespeist werden. Ebenso wie bei privaten Haushalten und Unternehmen lohnt sich der Eigenverbrauch von Solarstrom auch für eine Kommune. Es geht ebenfalls um die grundsätzliche Vorbildfunktion, erklärte Kampers weiter. Der selbsterzeugte Strom der Photovoltaikanlagen könnte direkt genutzt werden und würde damit die Strombezugskosten senken. Nicht selbstverbraucher Strom könnte ins öffentliche Netz abgegeben werden, wofür der Erzeuger eine Vergütung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien erhält.

In Bezug auf die Empfehlung gegen einen Batteriespeicher fragte ein Ausschussmitglied an, ob dies

zukünftig mit der fortschreitenden Digitalisierung neu evaluiert werden müsste. Hierzu führte Werkleiter Kampers aus, dass es sich bei der Planung der PV-Anlage um eine individuelle Betrachtung der einzelnen Liegenschaften handeln würde. Es sei zu erwarten, dass aufgrund des BHKWs an diesem Standort, auch zukünftig kein Bedarf für einen Batteriespeicher vorhanden sei. Bei anderen Projekten könnte ein Batteriespeicher jedoch sinnvoll sein, dies wäre jeweils im Einzelfall zu betrachten. Bürgermeister Kater ergänzte, dass die Digitalisierung hier der Ideengeber für eine PV-Anlage gewesen sei, um tagsüber mögliche Spitzen abzudecken, die nicht allein von dem BHKW gedeckt werden könnten.

Zu der CO₂-Einsparung / Kosteneinsparung erklärte Werkleiter Kampers, dass nach einem Jahr bereits circa 17.490 Kilogramm CO₂ eingespart werden könnten. Dieselbe Menge könnte in etwa innerhalb eines Jahres durch 600 Bäume der Atmosphäre entzogen werden. Nach 20 Jahre läge die Einsparung bei circa 350 Tonnen CO₂. Dies entspräche dem Entzug durch circa 12.000 Bäumen. Bei dem Projekt soll es neben der Wirtschaftlichkeit vor allem um den ökologischen Fußabdruck der Stadt nebst Wasserwerk gehen.

Bürgermeister Kater fasste nach der Empfehlung des Planungsbüro Brunen GmbH & Co. KG noch einmal zusammen, dass die Gesamtliegenschaft der Geschwister-Scholl-Oberschule für den Einstieg in die PV-Anlagen gewählt wurde, weil hier zahlreiche Gebäude von einem zentralen Heizhaus versorgt werden könnten. Mittelfristig können durch die Erzeugung von eigenem Strom so die Strombezugskosten gesenkt und eine mögliche Preissteigerung des Energieversorgers abgedämpft werden. Weiterhin trage man zu dem Klimaschutz bei. Auch betonte er, dass es sich bei dieser Planung um eine Einzelfallbetrachtung handele, da nicht jede Liegenschaft über ein BHKW verfügen würde.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob von den PV-Anlagen eine Brandgefahr ausgehen würde. Werkleiter Kampers gab hierzu an, dass auch viele Privathaushalte über eine PV-Anlage verfügen würden und er noch nicht von Bränden ausgelöst von PV-Anlagen gehört habe. Auch Herr Brunen bestätigte, noch nie davon gehört zu haben. Weiter erläuterte er, dass die Module keine Batterien enthalten würden, im Gegensatz zu beispielsweise Elektro-Fahrzeugen. Es werde jedoch ein Feuererschalterschalter verbaut, der im Falle eines Feuerwehreinsatzes betätigt werden könne und die Anlage stromlos schalte.

Zu der Produktgarantie von ca. 11 Jahren und der Leistungsgarantie von ca. 25 Jahren fragte ein Ausschussmitglied an, ob möglicherweise bereits nach beispielweise 15 Jahren alle Module zu ersetzen seien. Hierzu führte Herr Brunen aus, dass es sich um einzelne Module handeln könnte, die nach Ablauf der Produktgarantie zu ersetzen seien.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds informierte Herr Brunen, dass die geplanten Module in Deutschland gefertigt würden und von namenhaften Herstellern stammen. Bei günstigeren Modulen könnte die Garantie auch kürzer ausfallen.

Weiter gab Herr Brunen auf Nachfrage an, dass es sich bei den geplanten Modulen im Anschluss an die Lebensdauer von ca. 25 Jahren um Sondermüll handeln würde. Dadurch, dass die Nutzungsdauer aber die Amortisationsdauer übersteigen würde, seien die Entsorgungskosten hierüber bereits gedeckt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Nutzungs- bzw. Leistungsabfall über die Dauer der Nutzung. Herr Brunen erläuterte, dass bei der Planung bereits mit einer gemittelten Effektivität gerechnet worden sei. So habe man die Alterung generell mitberücksichtigt. Herr Kampers konkretisierte auf Nachfrage, dass mit einem Leistungsabfall von ca. 0,5 % pro Jahr zu rechnen sei.

Im Vergleich zu 2019 sei der Stromverbrauch in 2020 angestiegen. Hierzu gaben sowohl Herr Bürgermeister Kater, Herr Werkleiter Kampers als auch Herr Brunen an, dass dies die originären Zahlen vom Fachdienst Gebäudemanagement auf Grundlage der Jahresrechnungen des Energielieferanten seien. Als mögliche Gründe wurden Baumaßnahmen und die Aufteilung der Klassen in verschiedene Räume aufgrund von COVID-19 vermutet. Bürgermeister Kater merkte an, dass auch aufgrund der Digitalisierung der Strombedarf kontinuierlich steigen würde.

Herr Brunen hob auch noch einmal hervor, dass diese Liegenschaft aufgrund des vorhandenen BHKWs individuell zu betrachten sei und griff noch einmal auf, dass ein Batteriespeicher sich bei anderen Projekten durchaus lohnen könnte. Hierzu informierte Bürgermeister Kater darüber, dass die Förderung von Batteriespeichern in Niedersachsen über die NBank inzwischen aufgelegt worden sei.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich danach, ob die Planungskosten in den Investitionskosten bereits berücksichtigt wären und ob eine Förderung hierfür möglich wäre. Werkleiter Kampers gab an,

dass die Planungskosten enthalten seien und Herr Brunen verneinte eine Förderung dieser Kosten.

Zuletzt wurde angefragt, ob es möglich sei, den produzierten Strom durch das Land Niedersachsen, analog zu den Windkraftträdern, bezuschussen zu lassen. Dies wurde von Herrn Kampers verneint.

Werkleiter Kampers gab Ausblick darüber, dass das Wasserwerk Vechta in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gebäudemanagement weitere städtische Liegenschaften in Bezug auf mögliche weitere PV-Anlagen betrachten würde.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2021

1. wird die vorgestellte Planung der Photovoltaikanlage zustimmend zur Kenntnis genommen und die Werkleitung damit beauftragt, die weitergehende Planung vorzunehmen, die Leistungsphasen 4 bis 9 gemäß HOAI zu beauftragen und die PV-Anlage zu errichten.
2. wird zwischen der Stadt Vechta und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta zum Zwecke der Installation sowie dem Betrieb der Photovoltaikanlagen auf Dachflächen städtischer Gebäude allgemein eine Besorgungsvereinbarung geschlossen. Unter diese Vereinbarung sind alle künftig ermittelten nutzbaren Dachflächen, von im Eigentum der Stadt Vechta stehenden Gebäuden, zu subsumieren.
3. ist in die Sanierungsplanung der Martin-Luther-Schule bezogen auf den Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.03.2021 die Installation einer Photovoltaikanlage durch das Wasserwerk Vechta vorzusehen.

Die für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2021 ff im Sinne der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Sparten ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

—

TOP 4

Austausch bzw. Sanierung der Hydrophore

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers erläuterte zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt noch einmal die Bedeutung und Funktion der Hydrophore (Druckwindkessel) und verwies darauf, dass über diese Thematik bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 29.06.2020 umfassend informiert wurde.

Dann begrüßte Werkleiter Kampers Herrn Schinke vom Ingenieurbüro Dr. Born - Dr. Ermel GmbH, der anhand einer PowerPoint-Präsentation die möglichen Varianten zum Austausch bzw. zur Sanierung sowie die aktuellen Kostenschätzungen und die weitere Verfahrensweise vorstellte. Er ging dabei insbesondere ein auf:

1. den Bestand
2. die Bewertung des Zustandes
3. einen Überblick über die Instandsetzungsmöglichkeiten
4. die Beschreibung der Instandsetzungsmöglichkeiten
5. die Zusammenfassung / Bewertung nebst Kostenschätzung.

Zu dem derzeitigen Bestand ergänzte Werkleiter Kampers, dass der DN 150-Anschluss langfristig nicht mehr ausreichen würde und vergrößert werden sollte. Zudem gingen Werkleiter Kampers und Herr Schinke darauf ein, dass die Einstiegsöffnung von 35/45 cm ebenfalls vergrößert werden sollte, da die Berufsgenossenschaft (BG) angibt, dass bei dieser Größe die Mannrettung nicht gewährleistet sei.

Zu dem Zustand des Bestandes wurde hervorgehoben, dass durch den TÜV Mängel an nur einem der beiden Druckwindkessel festgestellt wurden. Hier informierte Werkleiter Kampers darüber, dass dieser Mangel derzeit keine Auswirkung auf die Trinkwasserqualität hätte.

In Anschluss an die Präsentation fragte ein Ausschussmitglied an, ob die Beschichtung von Stahl noch der aktuelle Stand der Technik sei. Dies wurde bejaht.

Weiter wurde nachgefragt, ob Maßnahmen wie diese bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt würden. Hierzu gab Werkleiter Kampers an, dass die Neukonzeptionierung der Wasserrauaufbereitung durch die Dr. Born - Dr. Ermel GmbH betreut werde und man diesen Punkt bei der Planung berücksichtigen lassen würde.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläuterte Herr Schinke, dass die gleiche Beschichtung auch heute noch verwendet würde.

Dadurch, dass immer nur einer der beiden Kessel in Betrieb sei, erkundigte sich ein Ausschussmitglied, ob die Kessel in Reihe oder einzeln geschaltet würden. Dazu erläuterte Werkleiter Kampers, dass beides möglich sei.

Weiter erläuterte Werkleiter Kampers auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, dass ein permanenter Wasseraustausch in den Kesseln stattfinden würde.

Zuletzt erkundigte sich ein Ausschussmitglied, ob das derzeitige Gebäude nachträglich um die Kessel herum gebaut wurde. Dies bejahte Werkleiter Kampers.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

„Die Werkleitung wird beauftragt, die notwendigen Verfahren zur Sanierung der Hydrophore umzusetzen und die Abwicklung der Vergabeverfahren vorzunehmen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden im Wirtschaftsplan 2021 ff ausgewiesen. Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand der Entwicklung zu informieren“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

—

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters und des Werkleiters

A. Sachstand Parkhäuser

Parkhaus Bahnhof

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass seit dem 28.05.2021 sowohl im Parkhaus am Bahnhof als auch im Fahrradparkhaus die Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst an allen drei Wochenendtagen in den Abendstunden erfolge. Der Zeitraum der Bestreifung würde monatlich überprüft und ggf. angepasst.

Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“

Weiter berichtete Werkleiter Kampers, dass es im Fahrradparkhaus vermehrt zu Sachbeschädigungen bzw. Vandalismus gekommen sei. Er führte aus, dass bereits mehrfach die Scheiben des Schutzbehälters für den Feuerlöscher im Treppenbereich eingeschlagen oder verbeult wurde sowie der Feuerlöscher selbst entnommen und teilweise der Inhalt versprüht worden sei. Ebenfalls sei auf der obersten Ebene eine kleine Brandstelle (u.a. Zeitungen) auf dem Boden aufgefunden worden.

Die Anwesenden waren sich einig, dass als weitere Maßnahme zwei weiteren Überwachungskameras, die bereits durch den Datenschutzbeauftragten genehmigt sind, aufgrund der

akuten und anhaltenden Sachbeschädigungen zunächst über das Wasserwerk angeschafft und mit der Jahresabrechnung „Parkhäuser“ mit der Stadt verrechnet werden sollten.

Zudem berichtete Werkleiter Kampers, dass insbesondere in den Abendstunden und auch in der Nacht die Ruftasten an den Kassenautomaten und Ein- bzw. Ausfahrtssäulen missbraucht und grundlos betätigt wurden. Er informierte darüber, dass außerhalb der Öffnungszeiten des Wasserwerkes diese Anrufe direkt an das Bereitschaftstelefon gehen würden. Werkleiter Kampers teilte mit, dass die Ruftasten deaktiviert werden und an den Kassenautomaten/Säulen Schilder mit den Kontaktdaten des Wasserwerkes angebracht werden.

Die Anwesenden waren sich über das soeben genannte Vorgehen ebenfalls einig.

Weiterhin gab Werkleiter Kampers an, dass es am 31.05.2021 zu einem Einsatz der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gekommen sei, da eine Person durch Selbstverschulden mit dem Arm in der Drehtür im Obergeschoss eingeklemmt worden sei. Die Person sei vorsorglich ins städtische Krankenhaus transportiert worden.

B. LoRaWAN

Werkleiter Kampers informierte, dass zur Fortführung und weiteren Pilotierung in Bezug auf die Technologie LoRaWAN der Vertrag mit der Firma Physec um ein Jahr verlängert werden wird.

Zur Vorbereitung der weiteren Pilotierung der Ultraschallwasserzähler (Q3=4) in den Privathaushalten seien 6 weitere Gateways zur Verbesserung der Übertragungsqualität bereits teilweise verbaut worden, berichtete Kampers weiter. Nach Klärung mit dem Datenschutzbeauftragten solle kurzfristig mit der Beschaffung und dem anschließenden Zählertausch begonnen werden.

C. Grundwasserregionalmodell des Landkreises Vechta

Der Landkreis Vechta habe für den Nordkreis die Erstellung eines Grundwasserregionalmodells mit der Software Feflow bei der Firma DHI WASY GmbH in Auftrag gegeben, so Werkleiter Kampers. Weiter führte er hierzu aus, dass mit Hilfe dieses Modells die untere Wasserbehörde bei zukünftigen Anträgen für die Entnahme von Grundwasser u.a. die Fragen bzgl. der kumulierenden Wirkung mit bereits vorhandenen Entnahmen und der Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot in bestimmten Bereichen, die bereits stark genutzt werden, beantworten möchte. Das Wasserwerk hat auf Anfrage des Landkreises und nach Rücksprache mit Bürgermeister Kater und dem Ausschussvorsitzendem Dalinghaus nunmehr das Einverständnis gegeben, alle Daten, die im Rahmen der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Vechta vorliegen, an das beauftragte Büro weiterzugeben. Es handele sich dabei um die Messwerte der Labore und nicht um eigene Messwerte, konkretisierte Werkleiter Kampers. Der Landkreis habe in Aussicht gestellt, dass das Modell nach Fertigstellung auf Wunsch dem Wasserwerk zur Verfügung gestellt werden könne.

D. Bescheid für 2019 über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag

Werkleiter Kampers informierte in Bezug auf den steuerlichen Querverbund, der bekanntermaßen seit dem Jahr 2013 zwischen dem Wasserwerk Vechta, dem BHKW (Schulzentrum Nord) und dem Hallenwellenbad bestünde, dass das Finanzamt Vechta mit Schreiben vom 26. Juni 2018 mitgeteilt habe, dass es eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung der drei BgA's nunmehr verneint, da es sich bei dem Versorgungsunternehmen (Wasserwerk) nicht um ein Elektrizitätsversorgungs- bzw. Netzbetriebsunternehmen handele. Der steuerliche Querverbund habe nach diesem Schreiben ab dem Veranlagungszeitraum 2019 nicht mehr gelten sollen.

In den aktuellen Steuerbescheiden über Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer für das Jahr 2019 habe das Finanzamt Vechta aber weiterhin keine Steuer berechnet. Aus diesem Anlass wurde die auf Grund des Vorsichtsprinzips gebildete Rückstellung für Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer für das Jahr 2019 aufgelöst. Für das Jahr 2020 wurde eine neue Rückstellung gebildet, weil das Finanzamt Vechta sich zum Querverbund bisher nicht erneut und abschließend geäußert habe, führte Werkleiter Kampers weiter aus.

E. KFW Kreditaufnahme – Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes

Mit Verweis auf die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.09.2020 berichtete Werkleiter Kampers, dass nunmehr zur Sicherung der aktuellen Minuszinsen die beiden KFW Kredite (Förderprodukte 217,218) mit einem Gesamtvolumen von 1.350.000 € zu einem Zinssatz von **-0,14%** aufgenommen worden seien.

F. Jahresabschluss zum 31.12.2020

Werkleiter Kampers informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass das Wasserwerk die „Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte“ mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses des Wasserwerk Vechta incl. Anhang und Lagebericht zum 31.12.2020 beauftragt habe. Die Prüfung des Jahresabschlusses würde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta vornehmen.

G. E-Mobilität

Mit Verweis auf die Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.03.2021 gab Werkleiter Kampers an, dass in der Stadt Vechta 5 zusätzlichen Elektro-Ladesäulen mit jeweils 2 x 22kW für die sinnvolle Erweiterung der Elektromobilen Ladeinfrastruktur errichtet werden sollten. Der Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur sei bereits bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen gestellt. Inzwischen sei auch der Zuwendungsbescheid über eine Förderung i.H.v. 48.000 € eingegangen, berichtete Werkleiter Kampers weiter.

H. Vergaben

a. Ökologisches Gutachten

Werkleiter Kampers informierte, dass die „NZO - Gesellschaft für landschaftsökologische Planung, Bewertung und Dokumentation mbH“ mit der Erstellung eines ökologischen Gutachtens beauftragt worden und die erste Bestandserfassung noch im März durchgeführt werden konnte.

b. Geotechnisches Gutachten

Weiter berichtete Werkleiter Kampers, dass das geotechnische Gutachten sich in der Ausschreibung / Auswertung befinden würde.
Inzwischen ist auch das geotechnische Gutachten an die IGB Ingenieurgesellschaft mbH vergeben worden.

c. Neubau der Wasseraufbereitung

Werkleiter Kampers gab bekannt, dass der Auftrag der Generalplanerleistung für die „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta“ am 18.05.2021 erfolgreich an das Ingenieurbüro Born & Ermel aus Achim vergeben werden konnte. Das Ingenieurbüro würde umgehend mit den Planungen der neuen Wasseraufbereitung beginnen.

I. Dienstfahrzeug für Handwerker

Werkleiter Kampers informierte, dass das Wasserwerk Vechta für das Jahr 2021 im Wirtschaftsplan die Anschaffung von zwei neuen Firmenfahrzeugen (Leasing) eingeplant habe. Dem Wasserwerk Vechta läge nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung ein Angebot für die Beschaffung zunächst eines Dienstwagens vor. Weiter führte Werkleiter Kampers aus, dass das Autohaus Aloys Klöker mit dem Model „VW Caddy“ das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot mit ca. 326€ (zzgl. MwSt.) inkl. Wartung & Verschleißpaket abgegeben habe. Das Angebot sei angenommen und das Fahrzeug demnach für 36 Monate geleast worden.

J. Sachstand Rohrnetzerweiterungen / Rohrnetzsanierung

a. Zweiter Werksausgang / Oyther Straße

Werkleiter Kampers wies erneut darauf hin, dass dieser Vorgang maßgeblich vom Ausbau der Oyther Straße abhängig sei.
Er informierte darüber, dass derzeit der Abschnitt von Brunnen 4 in Richtung Wasserwerk (Grambergweg) verlegt werde und im Anschluss die Lückenschlüsse am Lattweg und Hof to Aite zusammengeführt würden.

Zuletzt kündigte Werkleiter Kampers an, dass die Inbetriebnahme für Anfang 2022 angedacht sei. Auf Nachfrage legte er noch einmal die Bedeutung sowie den Zuegewinn an Versorgungssicherheit dar, der durch den zweiten Werksausgang entstehe. Würde der derzeit einzige Werksausgang beschädigt, wäre ohne einen zweiten Ausgang keine Wasserversorgung mehr möglich.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Auf Nachfrage des Pressevertreters gab Werkleiter Kampers an, dass die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage schnellstmöglich geplant sei. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass das Vergabeverfahren Zeit in Anspruch nehmen würden und man derzeit die genauen Lieferfristen – insbesondere die der technischen Ausrüstung – nicht abschätzen könne. Er gab an, dass eine Inbetriebnahme möglichst noch in diesem Jahr erfolgen solle.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dalinghaus, schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.